



In Versammlungsräumen müssen für Rollstuhlbenutzer min. 1 Prozent der Besucherplätze min. jedoch 2 Plätze auf ebenen Standflächen vorhanden sein.

Den Plätzen für Rollstuhlbenutzer sind Besucherplätze für Begleitpersonen zuzuordnen.

Bei Benutzung von weniger Bühnenteilen und Biertischgarnituren muss die max. Anzahl an Plätzen, unter Einhaltung der Fluchtwegbreite von min. 1,20 m, um die benötigte Lagerfläche reduziert werden.

		DER MAGISTRAT DER STADT GRIESHEIM WILHELM-LEUSCHNER-STR. 75 64347 GRIESHEIM				
PROJEKT: 232 Wilhelm-Leuschner-Str. 58 A Wagenhalle						
PLANINHALT: Bestuhlungsplan Variante 3 715 Plätze + 7 Plätze für Rollstuhlbenutzer						
MASSTAB:	ENTWURF:	GEZEICHNET:	GEÄNDERT:	GEPRÜFT:	BLATT NR.:	INDEX:
1:200		T. Mai 27.07.12				B
			BÜRGERMEISTERIN			
			IMMOBILIENMANAGEMENT			

INDEX	DATUM	NAME	ÄNDERUNG
B	20.09.16	T. Mai	Zusätzlicher Notausgang an der Ostseite oben
A	30.01.13	T. Mai	Bestuhlung auf max. Plätze geändert